

# Frei will Flüchtlinge zurückweisen

- Nach Vorstoß zum Asylrecht legt CDU-Mann nach
- Grüne werfen ihm inhumane Position vor

VON U. STEINKOHL, L. KLIMPEL  
UND SEBASTIAN KUNIGKEIT, DPA

**Berlin** – Nach seinem umstrittenen Asyl-Vorstoß hat der CDU-Politiker Thorsten Frei ein härteres Vorgehen gegen Flüchtlinge verlangt, die über das Mittelmeer nach Europa kommen. „Es muss möglich sein, illegale Migranten an Europas Küsten zurückzuweisen“, sagte der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag der „Welt“. Wenn im Mittelmeer Boote in internationalen Gewässern aufgegriffen werden, würden die Menschen darauf selbstverständlich gerettet. „Aber die Fahrt führt dann nicht an ein europäisches Ufer, sondern dorthin zurück, wo sie hergekommen sind.“

Die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Lamya Kaddor, warf der Union daraufhin „eine inhumane und mit dem internationalen Recht unvereinbare Position“ vor. „Was wir insbesondere angesichts der jüngsten Umfrageergebnisse der AfD nicht brauchen, sind populistische Debatten rund um das Asylrecht“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. „Denn dieser Populismus zählt am Ende nur bei den Rechtspopulistinnen und Rechtsextremen ein.“

In einer Insa-Umfrage stieg die AfD jetzt bundesweit auf 22 Prozent und liegt damit nur noch vier Prozentpunkte hinter der Union. Der Abstand zu den Ampel-Parteien SPD (18 Prozent), Grüne (14 Prozent) und FDP (7 Prozent) nahm weiter zu. In den Erhebungen anderer Meinungsforschungsinstitute hatte die AfD zuletzt ebenfalls bei 20 Prozent gelegen.

*„Es muss möglich sein, illegale Migranten an Europas Küsten zurückzuweisen.“*

**Thorsten Frei, CDU-Politiker**

Frei sagte auf die Frage, ob er die Legalisierung sogenannter Pushbacks wolle: Wenn jemand in internationalen Gewässern schutzlos aufgegriffen werde, müsse die Fahrt nicht in einen europäischen Hafen führen. „Emotional aufgeladene unklare Rechtsbegriffe wie Pushbacks“ seien für eine sachliche Debatte wenig hilfreich. Pushbacks, also das Zurückweisen von Schutzsuchenden an den Außengrenzen, sind nach internationalem Recht illegal. Trotzdem steht zum Beispiel der Mittelmeer-Anrainer Griechenland im Verdacht, systematisch Migranten in die Türkei zurückzudrängen. Dies werfen Hilfsorganisationen und Medien der



Plädiert für Systemwechsel in der Asylpolitik. Thorsten Frei, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag.

BILDER: DPA

verteilt werden. Dieser Vorstoß war von der Ampel scharf kritisiert worden. Die Bundesregierung betonte, sie halte am individuellen Anspruch auf Asyl fest.

Der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz machte deutlich, dass der Vorstoß mit ihm abgestimmt war. Die Schwesterpartei CSU reagierte sehr zurückhaltend. Aus ihrer Sicht ist der Vorschlag nicht geeignet, um die aktuellen Probleme der Kommunen bei der Bewältigung des stark gestiegenen Flüchtlingszustroms zügig zu lösen.

Unterstützung erhielt Frei vom parteilosen Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer. Freis Konzept würde bei „migrationsskeptischen Bürgern“ viel größere Akzeptanz finden als das heutige System, schrieb der ehemalige Grünen-Politiker in einem Beitrag für die „Welt“. Dieses erwecke bei immer mehr Menschen den Eindruck, „als stünde der Staat hilflos einer immer größer werdenden Zahl von Armutsflüchtlings gegenüber, die sich den Zutritt zum eigenen Dorf, zur eigenen Nachbarschaft, erzwingen können“.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann wies den Vorstoß Freis dagegen zurück. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion lege zwar bei der Frage, wer es hierher schafft und wer nicht, „den Finger in bestimmte Wunden“, sagte Kretschmann. Das sei auch legitim. „Dass man grundsätzlich über Kontingentfragen nachdenkt, ist ein höchst vernünftiger Gedanke, dem man nachgehen kann“, sagte Kretschmann. „Nur so weit zu gehen, dass man das als Ersatz für das individuelle Recht auf Asyl macht – das lehne ich



Dürfen sie bleiben? Asylbewerber in einer Gemeinschaftsunterkunft in Thüringen.



Ein Schild mit der Aufschrift „Asyl“ in der Landenserstaufnahme in Karlsruhe.



## Das Recht auf Asyl in Deutschland

➤ **Grundgesetz:** Asylsuchende können sich in Deutschland auf das Grundgesetz (GG) berufen. „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es im Artikel 16a. Es wird individuell bei jedem und jeder einzelnen Asylsuchenden geprüft, ob eine politische Verfolgung vorliegt. Um den Artikel zu ändern, wäre eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat nötig.

➤ **Juristen:** Manche Verfassungsrechtler diskutieren aber, ob das Recht auf Asyl und damit verbundene Pflichten des Staates dem Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 des Grundgesetzes) zuzuordnen sei und dem Grundgesetz unterliege, unter anderem Artikel 1 nicht berührt werden darf. „In der Praxis ist eine nationale Rechtsänderung mit symbolischen Auswirkungen“, sagt Constantin Hruschka vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik unter Verweis auf völker- und europarechtliche Bestimmungen. Der grundgesetzliche Schutz der Menschenwürde in der Praxis seit Jahren nur noch eine untergeordnete Rolle.

➤ **Völkerrecht:** Die Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des deutschen Rechts (Artikel 25 GG). Die Grundrechtskonvention schützt Menschen, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung oder Verleumdung ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlandes